

Deutsche JuristInnen  
für das Völkerrecht



# Rechtswidrige Haft für Anti-Gen\*zid-AktivistInnen “Ulm 5”?

Die Verteidigung der AktivistInnen  
legte nach 5 Monaten  
Untersuchungshaft im Januar  
Haftbeschwerde ein





**Auszüge aus der am  
28.01.2026  
veröffentlichten  
Stellungnahme der  
Verteidigung:**



“[...] Die Mandant:innen befinden sich seit nunmehr fast fünf Monaten ununterbrochen in Untersuchungshaft. Die **verschärften Bedingungen** gelten weiterhin. Dies beinhaltet die strikte Telefon-, Besuchs- und Briefkontrolle, den Einschluss in ihrer Zelle bis zu 23 Stunden am Tag und erschwerten Zugang zu Büchern und Gemeinschaftsveranstaltungen.”



“Die Vollstreckung von Untersuchungshaft war von Beginn an unverhältnismäßig. Die Tat war offenkundig auf ein legitimes Ziel, das Töten von Zivilist:innen in Gaza zu beenden, gerichtet. Es ist in diesem Rahmen lediglich zu Sachschäden gekommen, Menschen wurden nicht verletzt. Die Elbit Systems Deutschland GmbH und Co KG ist eine 100%ige Tochter der israelischen Elbit Systems Ltd.”





**“Diese profitiert erheblich vom Krieg in Gaza und liefert einen Großteil der dort eingesetzten Drohnen. In diese Richtung einer rechtfertigenden Nothilfe wurde jedoch keineswegs ermittelt, eine entsprechende Aufforderung der Verteidigung wurde seitens der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart ignoriert. Den Ermittlungsbehörden geht es offensichtlich vor allem darum, an unseren Mandant:innen, welche sich gegen Besatzung und Genozid engagieren, ein Exempel zu statuieren.”**



**“Obendrein verletzt nunmehr das Landgericht Stuttgart nach inzwischen erhobener Anklage den in Haftsachen besonders zu beachtenden Beschleunigungsgrundsatz (Art. 5 Abs. 3 S. 2 EMRK; §§ 121, 122 StPO). Die Hauptverhandlung soll erst Ende April 2026 beginnen und mindestens bis Ende Juli andauern. Dabei wäre das Landgericht gesetzlich gehalten, mit der Verhandlung spätestens Anfang März 2026 zu beginnen. Die rechtswidrige Inhaftierungssituation unserer Mandant:innen wird auf diese Weise ins Unabsehbare verlängert, was eine weitere erhebliche Verletzung ihres Freiheitsgrundrechts bedeutet.”**  
**Zitatende**



**Aus rechtsstaatlicher Perspektive stellt sich die Frage: “Darf zugunsten der Staatsraison hier ein derartiges Exempel statuiert werden?”**

**Und: “Wenn nach dem Beschluss des BVerfG juristisch keine individuellen Klagemöglichkeiten gegen Waffenexporte als Beteiligung Deutschlands am Gen\*zid bestehen, kann ein solcher Akt des Widerstandes gerechtfertigt sein?”**

“

# Deutsche JuristInnen für das Völkerrecht



**Weitere Informationen und Quellen:**

<https://ulm5.info/de/blog/2026/01/28/verteidigung-der-ulm-5-fordert-sofortige-entlassung-aus-untersuchungshaft>

<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1197160.haftbeschwerde-prozess-gegen-ulm-in-stammheim-verschleppt.html>

